



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihre Zeichen:
Meine Zeichen: III.1

Auskunft gibt: Adelheit Marcinczyk Husum
Durchwahl: 67 450 26.04.2011
E-Mail: adelheit.marcinczyk@nordfriesland.de

K13523/kha

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1190, Nr. 7
Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1214

Sehr geehrter Herr Rother,

zunächst einmal bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 3. März 2011 und für die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Gerne bin ich bereit Vorschläge zu machen, wie das Ehrenamt in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden kann.

Zu den beiden Anträgen der Fraktionen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Ich begrüße es sehr, dass eine Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein vorgesehen ist. Engagementförderung und die Stärkung des Ehrenamtes ist eine Querschnittsaufgabe der Fachbereiche einer Verwaltung. Engagement findet in vielen verschiedenen Bereichen statt. Die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen ist daher zwingend erforderlich. Kommunen haben im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung neben dem politischen Ehrenamt bereits mit einer Vielfalt an Engagementformen zu tun. Die Stärkung des Engagements durch die

Verwaltungen ist meines Erachtens jedoch noch optimierungsbedürftig. Vereinzelt bilden sich landesweit Freiwilligenagenturen in der Trägerschaft von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Institutionen. Um jedoch ein Signal zu senden, dass bürgerschaftliches Engagement unverzichtbarer Bestandteil einer gut funktionierenden Gesellschaft ist und zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist es unverzichtbar, dass sich Kommunen dieser Aufgabe stellen und bürgerschaftliches Engagement auch zu ihrer Sache machen. Kommunen müssen verstärkt Engagement fördernde Strukturen aufbauen und etablieren, nur so signalisieren sie, dass das Thema eine große Bedeutung für sie hat und Chefsache ist.

Zu einer wirksamen Engagementförderung zählen allgemeine Maßnahmen, wie eine Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement oder bürgernahe Anlaufstellen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Diese Einrichtungen sollten auch Vereine und Verbände in ihrer Arbeit, z.B. bei der Suche nach neuen Freiwilligen und der Qualifizierung bedarfsgerecht unterstützen. Der Aufbau einer landesweiten Anerkennungskultur über die bisherigen Instrumente hinaus sollte in enger Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten erarbeitet werden.

Entscheidend ist auch die Stärkung einer Kultur der kooperativen Beteiligung, der Förderung gemeinsamen Handelns und Mitwirkens von Bürgerinnen und Bürgern. Der § 47 f Gemeindeordnung, der die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen vorsieht, sollte daher zwingend aufrechterhalten werden. Er bietet einen ersten Schritt zum Erlernen von Demokratie und zur Förderung der Bereitschaft sich weiterhin zu engagieren, wenn positive Engagementerfahrungen erlebt werden konnten. Bürgerbeteiligung zu fördern ist eine wichtige Aufgabe vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Es gilt Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an Mitwirkung haben, nicht nur zu informieren, sondern ihnen die Möglichkeit zu bieten, kompetent mitreden, mitwirken und mitgestalten zu können und Mitverantwortung zu tragen. Es muss uns zukünftig auf dem Weg zu einer Bürgergesellschaft gelingen, Bürgerinnen und Bürger zu »Mitproduzenten« zu machen. Für Beteiligung sollte sensibilisiert werden und verantwortliche Akteure in den Regionen für Beteiligungsprozesse vielfältiger Art qualifiziert werden.

2. Die Attraktivität des Ehrenamtes muss durch das Zutrauen von Verantwortung und den Abbau von Hemmnissen gestärkt werden. Die Attraktivität kann nur gesteigert werden, wenn z. B. Hauptamtliche einen Zugang zum Engagement ermöglichen und Ehrenamtliche aktiv begleiten und unterstützen. Ehrenamt geht nicht ohne Hauptamt bzw. Hauptamt auch nicht ohne Ehrenamt. Oftmals ist das tradierte Denken in den Vereinen und Verbänden nicht mehr zeitgemäß. Bürgerinnen und Bürger, die sich nun engagieren wollen und die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten möchten, möchten nicht auf ewig für ein Engagement verpflichtet werden, und sie möchten auch nicht »Handlanger« sein bzw. Hilfsdienste leisten. Hier muss es ein Umdenken in den Vereinen und Initiativen geben, um gleichberechtigt auf Augenhöhe die Chancen und die Potentiale dieser älter werdenden Gesellschaft zu nutzen und den älteren die Möglichkeit einer passgenauen und sinnvollen Aufgabe zu geben.
3. Die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen ist transparent und vereinfacht zu gestalten, da es meines Erachtens nicht zu verantworten ist, warum es hier unterschiedliche Regelungen gibt und bestimmten Ehrenamtlichen, z.B. wie bisher den ehrenamtlichen Betreuungspersonen, hier die Wege erschwert wurden bzw. werden.

4. Die Möglichkeiten der Ehrenamtlichen Tätigkeit in Schleswig-Holstein sollten weiter ausgebaut werden. Zum einen ebenso für Ehrenbeamte, die in allen geeigneten Bereichen aktiv werden können. Dies könnte bereits zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Beamtenleben erfolgen, in dem über verschiedene Engagementmöglichkeiten anhand von Internetwegweisern oder Informationsbroschüren informiert wird. Da erfahrungsgemäß sich die Leute gern im nahen Umfeld engagieren, könnte bereits durch den Arbeitgeber auf eine ehrenamtliche Tätigkeit oder ein ehrenamtliches Engagement hingewiesen werden. Hier werden auch zukünftig die neuen vielfältigen Engagementformen, wie Freiwilligendienst aller Generationen, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Ökologisches und Freiwilliges Soziales Jahr möglicherweise eine Rolle spielen. Da statistisch belegt ist, dass allein 70 % der älteren Menschen die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten möchten, jedoch wiederum festgestellt wurde, dass die Zugänge zu einem Engagement nicht immer transparent sind, empfiehlt es sich hier, bereits während der Erwerbsphase aktiv zu werden und auf ein Engagement hinzuweisen. Einzelne Arbeitgeber könnten hier beispielhaft vorgehen.
5. Ebenso besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels und einer überalternden Gesellschaft Tandemmodelle zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Einarbeitung einer jüngeren Nachfolge durchzuführen.
6. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass das frühe Engagement und die positive Erfahrung auch Nachhaltigkeit im Engagement sichert. Daher sollte bereits an den Ganztagschulen ein ausreichendes Angebot in verschiedenen vielfältigen Engagementmöglichkeiten bestehen, z. B. könnte die Jugendfeuerwehr Nachwuchs akquirieren oder das Rettungswesen Erste Hilfe Maßnahmen schon in frühen Jahren vermitteln. Der Bundesfreiwilligendienst stellt eine weitere Form dar. Neben ihm sollte es vielfältige Engagementformen geben. Vorteilhaft ist hier eine zeitliche und befristete Vereinbarung, die von den freiwilligen Tätigen und dem Träger abzuschließen ist. Anlaufstellen oder Initiativen sollten auf diese Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen und Verbänden hinwirken.
7. Es sollte eine landesweite Anerkennungskultur entwickelt werden, die nicht nur Danksagungen und Grußworte, Ehrennadeln oder Feuerwehrglocken beinhaltet, sondern ein umfassendes Konzept für alle Generationen im Land Schleswig-Holstein. Alle 5 Jahre könnte im Rahmen eines Wettbewerbs ein bestimmter Personenkreis in verschiedenen Kategorien, angefangen von jung bis alt, generationsübergreifendes Engagement oder anderes, vorgeschlagen, gewählt und gewürdigt werden. Ebenso sollte es regional vielfältige Formen von Anerkennung geben, die Adressaten orientiert sind, um die Form der Anerkennung nachhaltig zu gestalten. Eine landesweite Anerkennungskultur mit geeigneten Mitteln ist daher in Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu entwickeln.
8. Ehrenamtlichkeit braucht Hauptamtlichkeit, braucht professionelle Unterstützung und Anlaufstellen, das setzt eine ausreichende Finanzierung voraus. Aufzubauende Strukturen sollten jedoch die regionalen Besonderheiten städtisch und ländlich geprägter Regionen berücksichtigen. Wichtig ist eine Koordinierung besonders in einer ländlichen Region, die alle verschiedenen Akteure netzwerkartig bündelt und das Thema Ehrenamtlichkeit weiter voranbringt. In städtischen Strukturen mag die Hauptamtlichkeit anders gestaltet sein, in einem Flächenkreis, wie dem Kreis Nordfriesland muss es nahe Anlaufstellen geben, die den Weg in ein Engagement weisen und Strukturen

gemeinsam im Netzwerk optimieren. Dieser Zusammenhalt der Netzwerkstrukturen und die Organisation sollte hauptamtlich begleitet werden.

9. Im Bereich Katastrophenschutz und Feuerwehren sollte es weiterhin eine flächendeckende Förderung des Engagements aller Generationen und aller Zielgruppen, auch Menschen mit Migrationshintergrund geben. Ebenso ist hier innerhalb des Verbandsrahmens zu prüfen, inwieweit es nicht Doppelmitgliedschaften, Wohnort/Arbeitsort geben kann, um einen ausreichenden langfristigen Brandschutz zu gewährleisten.
10. Ich beziehe mich zudem auch auf die Handlungsempfehlungen Bürgerschaftliches Engagement auf Seite 92 aus der beigefügten Publikation »Kreis Nordfriesland, Gemeinsam den Wandel gestalten«, Masterplan Daseinsvorsorge.
11. Im Jahr 2011, dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit, findet im Kreis Nordfriesland in Kooperation mit dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein eine Abschlussveranstaltung zum Freiwilligendienst aller Generationen statt (siehe beigefügtes vorläufiges Programm).

Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg F. von Sobbe
Stellvertretender Landrat